Leistungsbeschreibung
Psychologische Diagnostik

Allgemeine Angaben zur Einrichtung

1.1. Anschrift
St. Theresienhaus
Notaufnahme/Befristete Übergangsplätze
Diedrich-Steilen-Straße 66, 28755 Bremen
Tel.: 0421 / 66099-22
Fax: 0421 / 66099-33
e-Mail: info@st-theresienhaus.de
Homepage: www.st-theresienhaus.de

1.2. Art des Angebotes
Die Befristeten Übergangsplätze umfassen ein vollstationäres, koedukatives Betreuungsangebot für Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren.

1.3. Platzzahl
Das Angebot stellt 4 Plätze für Jugendliche im Anschluss an die Inobhutnahme zur Verfügung. Die Befristeten Übergangsplätze werden nur in der Kombination mit den Plätzen der Inobhutnahme angeboten.

1.4. Gesetzliche Grundlagen
Die Aufnahmen erfolgen auf der Rechtsgrundlage des § 34 SGB VIII.

1.5. Anschrift der Einrichtung
St. Theresienhaus
Kinder- und Jugendhilfe
Diedrich-Steilen-Str. 66, 28755 Bremen
Tel.: 0421 / 66099-0
Fax: 0421 / 66099-33
e-mail: info@st-theresienhaus.de
Homepage: www.st-theresienhaus.de

1.6. Einrichtungsträger
Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.
Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim
Tel.: 05121 / 938-0
Fax: 05121 / 938-119
Homepage: www.caritas-dicvhildesheim.de

2. Einrichtungs- und Angebotsstruktur

2.1. Allgemeiner Überblick
Das St. Theresienhaus ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V.. Ausgehend vom ehemaligen zentralen Gebäude in der Weserstraße 80 in Bremen Vegesack, welches 1927 von der Kirche erworben und einem katholischen Schwesternorden übergeben wurde mit dem Ziel, ein sozial-caritatives Angebot für Mütter in besonderen Problemlagen zu schaffen.
Die wechselvolle Geschichte des St. Theresienhaus wurde wesentlich durch die ursprüngliche Zielgruppe und die sich ständig verändernden gesellschaftlichen Bedingungen geprägt. Die Begleitung von Müttern während und nach der Schwangerschaft hatte zur Folge, dass die Pflege und späterhin Vermittlung (Adoption/Pflegschaft) von Säuglingen und Kleinkindern zunehmend in den Vordergrund rückte. Im Laufe der Jahre war nicht immer eine Vermittlung der Kinder möglich, so dass man sich gezwungen sah, eigene Betreuungsmöglichkeiten für diese Kinder zu schaffen. Somit war die Grundlage hin zur Entwicklung einer Jugendhilfeeinrichtung bzw. eines Kinderheimes gegeben.

Diese Entwicklung führte dazu, dass sich der Schwerpunkt des Angebotes langsam aber stetig in Richtung Begleitung und Betreuung von Kindern und ab Mitte der sechziger Jahre auch zunehmend Jugendlichen verlagerte. Zu Beginn der achtziger Jahre und bis heute andauernd, wurden auch und nicht zuletzt durch die Heimdiskussion ausgelöst, deutliche Differenzierungen in der Angebotsstruktur der Einrichtung vorgenommen, um den veränderten fachlichen Standards und den veränderten Bedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Der Weg der Ausdifferenzierung führte dazu, dass wir als konsequente Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe, verbunden mit dem Ziel Umfeld und Sozialraum orientierte Angebote zu schaffen, das große Gebäude in der Weserstraße aufzugeben und eine kleine zentrale Anlaufstelle in der Diedrich-Steilen-Straße 66 in Bremen-Aumund einzurichten.

Es gelang zudem unterschiedliche Anforderungsprofile in die verschiedenen Standorte zu integrieren. Durch die Einbindung des angrenzenden Landkreises OHZ konnte von den Kindern, Jugendlichen und deren Familien in ihren lebenspraktischen Alltag nicht existente Landesgrenzen überbrückt und übergreifende bzw. sich ergänzende Angebotsstrukturen aufgebaut werden. Unterschiedliche Charaktere und Ausstrahlungen der verschiedenen Standorte bilden hierzu die sinnvollen Ergänzungen.

Die verschiedenen Standorte des St. Theresienhauses verbinden zudem viele Vorteile miteinander. Die Nähe zu den jeweiligen Sozialräumen der Kinder, Jugendlichen und deren Familie verbunden mit einer Überschaubarkeit kleiner Einheiten bieten den Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten. So können wir als Einrichtung heute unter den Gesichtspunkten Lebensweltorientierung und Bezug zum Herkunftsumfeld überwiegend Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Einzugsgebiet Bremen Nord bedarfsgerechte, individuelle Hilfen anbieten.

Derzeit verfügt die Einrichtung über 54 durch das Landesjugendamt Bremen und Niedersachsen genehmigte Plätze – siehe unter 1.

2. 2. Selbstverständnis und Zielsetzung

Das Selbstverständnis unserer pädagogischen Arbeit gründet auf einem christlich-humanistischen Welt- und Menschenbild. Folgende Kerngedanken sind für uns von großer Bedeutung:

- Die Tendenz jedes Menschen nach Selbstverwirklichung gewinnt durch Wert- und Sinnbezogenheit an tieferer Bedeutung.
- Der Mensch verfügt über schöpferische Kräfte, die ihn befähigen, sich selbst zu entfalten, das Leben eigenverantwortlich zu gestalten, in seine Lebensbedingungen einzugreifen und kreativ zu sein.
- Zwischenmenschliche Beziehungen und soziale Verantwortlichkeit sind für seelische Gesundheit und Selbstverwirklichung unverzichtbar.

Orientiert an diesem Grundverständnis bieten wir Kindern und Jugendlichen kompetente, fachliche Unterstützung und Begleitung an, wo diese im Rahmen des unmittelbaren sozialen Umfeldes nicht mehr oder nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Durch Erfassen und Verstehen der emotionalen und sozialen Notlage der Kinder und Jugendlichen versuchen wir, eine altersadäquate Entwicklung zu fördern bzw. einen Prozess der Nachsozialisation zu initiieren. Neben sozialen Benachteiligungen führen u.E. insbesondere seelische Verletzungen zu zum Teil erheblichen Beeinträchtigungen des Entwicklungsprozesses.

Unsere Arbeit wird durch folgende pädagogische Grundsätze und Herangehensweisen bestimmt:

- Hilfe und Veränderung ist nur im Kontext zwischenmenschlicher Beziehungen möglich
- Aufrichtigkeit und Echtheit im Sinne eines professionellen Selbstverständnisses ist die Grundlage für den Aufbau tragfähiger Beziehungen
- Klarheit und Verbindlichkeit im pädagogischen Handeln ist Voraussetzung für den Aufbau von Orientierung, Vertrauen und Sicherheit
- Jede Hilfe ist spezifisch und muss daher individuell entwickelt bzw. angepasst werden
- Räumliche Nähe zum Herkunftsumfeld ermöglicht und erleichtert notwendige Auseinandersetzungsprozesse mit der Primärfamilie
- Grundlage des Handelns ist die Erfassung der Erlebniswelt des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Im Rahmen der Hilfe müssen Ziele der Arbeit mit den Kinder und Jugendlichen individuell benannt und an den Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen orientiert werden. Gleichwohl sind folgende allgemeine Zielsetzungen für uns wegweisend:

- Klärung der familiären Beziehungsebenen
- Entwicklung einer Wert- und Normorientierung im sozialen (Gruppen-) Kontext verbunden mit einer realistischen Selbsteinschätzung hinsichtlich eigener Grenzen und Möglichkeiten
- Perspektiventwicklung und Integration in schulisch-berufliche Abläufe
- Entwicklung eines kreativen Freizeitverhaltens durch Förderung individueller Interessen und Neigungen
- Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten

3. Zielsetzung / Konzeption

3.1. Art des Angebots, Selbstverständnis und Zielsetzung

Mit dem Angebot der psychologischen Diagnostik soll eine Lücke im Rahmen der Diagnostik und Entwicklung von geeigneten Hilfs- und Unterstützungsangeboten geschlossen werden mit dem Ziel eine Hilfe für die Kinder, Jugendlichen und deren Familie sowie den PädagogInnen wie auch dem Case-Management passgenau gestalten und entwickeln zu können.
Aus unseren Erfahrungen gelangten wir zur Erkenntnis, dass die Anzahl der sogenannten Multi-Problem-Fälle mit z. T. massiven psychischen Störungsbildern oder Erkrankungen zugenommen hat. Diesem erhöhten Anforderungsprofil soll mit dem Angebot einer psychologischen Diagnostik im Vorfeld oder zu Beginn der Maßnahme nachgekommen werden. So sollen im Vorfeld der Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII und im Rahmen der Hilfeplanung ergänzende Möglichkeiten für die Diagnostik und Erkenntnis gewonnen werden.
Wichtige Informationen für die Prognose und Interventionsmöglichkeiten sollen daraus abgeleitet und in Hinweise, Ideen oder Rahmengebung für die pädagogischen Arbeit mit den Kinder, Jugendlichen und deren Familien übersetzt werden.
Die psychologische Diagnostik hilft mit der Sammlung und Bereitstellung von Ideen und Erkenntnissen zum problematischen Verhalten der Kinder, Jugendlichen und deren Familien Entwicklungsschritte und ein Anforderungsprofil an die Hilfe nach dem SGB VIII wachsen zu lassen.
Ziel ist es dabei, den Hilfeplanprozess und die Entwicklung von Hilfeplanzielen sowie ggfls. auch den Methoden zu komplettieren. Gründliche und multiprofessionelle Ermittlung gestaltet die Grundlage für den Hilfeplan breiter und fundierter. Darauf aufbauend sollen mit den differenzierten Einschätzungen der vorhandenen Konflikte und Ressourcen die angemessene und sinnvolle Hilfe zur Erziehung geschaffen und ggfls. entwickelt werden. So sollen Fehlplanungen und in deren Konsequenz Abbrüche und häufige Maßnahmewechsel in der Kinder- und Jugendhilfe vermieden werden. Auf diesem Wege können Ressourcen geschont und Effekte und Wirkungen gesteigert werden.

3.2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage sind §§ 27 Abs. 2 SGB VIII.

3.3. Zielgruppe/Personenkreis

Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und deren Familie, die sich in schwierigen Prozessen in der Ausgestaltung der Hilfe, der Hilfeplanung und der Unterstützungsmöglichkeiten und/oder in akuten Krisen befinden. Die im Vorfeld der psychologischen Diagnostik erlangten Einschätzungen bilden zudem noch keine einheitliche oder/und fachlich fundierte Basis für die anvisierte Hilfe nach dem SGB VIII und deren Ausgestaltung. Auch sind die einer Krise innenwohnenden positiven Kräfte und Ressourcen sowie das Streben nach einer Lösung und Veränderung nicht freigelegt und bedürfen einer Klärung und Verdeutlichung.

Die Kinder und Jugendlichen können sich als Folge davon in einer stationären Notaufnahme oder einer Übergangspflegestelle aufhalten und eine Perspektive ist noch unklar, bzw. bedarf einer über den sozialpädagogischen Erkenntnisstand hinausgehend fundierten Abklärung. Sollten Hilfen außerhalb der Familie notwendig erscheinen, können diagnostische Grundlage für die Anforderungen an diese und deren Ausgestaltung gewonnen werden.
Zudem können mit der psychologischen Diagnostik bei bestehenden Hilfe, die sich in einer „Sackgasse“ befinden, neue Erkenntnisse für eine Veränderung oder Neugestaltung gewonnen werden.

Leistungsangebot

4.1. Organisatorischer Rahmen und Umfang

Zur Erstellung der psychologischen Diagnostik wird ein angemessen ausgestatteter Raum zur Verfügung gestellt.
Die notwendigen Materialien für die diagnostische Arbeit sowie für die Durchführung der psychodiagnostischen Testverfahren sind in ausreichendem Maße vorhanden.
Grundlage für die Erstellung einer psychologischen Diagnostik bildet im Regelfall ein Volumen von 16 Fachleistungsstunden.

4.2. Inhalt der Leistung

Die psychologische Diagnostik umfasst eine systematische Daten- und Erkenntnisgewinnung über eine Exploration, einer Erstellung einer geeigneten Anamnese, Verhaltensbeobachtungen und der Anwendung psychologischer Testverfahren.
Inhalt des Testverfahrens sind u. a. Schulleistungstests (z. B. der Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder III (HAWIK III), der Salzburger Lesetest und die Hamburger Schreibprobe (HSP II)), Tests zur Einschätzung der Konzentrationsfähigkeit , (z. B. D 2 - Test), Tests zur Einschätzung der emotionalen Situation (z. B. der Kieler Satzergänzungstest) und Tests zur Einschätzung unbewusster Konflikte und Abwehrmechanismen (sog. projektive Tests, wie z. B. der Schwarzfuß-Test (SF-Test), verschiedene Zeichentests oder der Children's Apperception Test (CAT) sowie der Thematische Apperzeptionstest (TAT)).
Die Durchführung und Gestaltung der psychologischen Diagnostik kann im Bedarfsfall in einzelnen Bestandteilen auch im Lebensumfeld der Kinder, Jugendlichen und Familien geschehen.
Nach der Überprüfung und Reflexion des Prozesses der psychologischen Diagnostik wird ein Abschlussbericht erstellt.
Geleitet wird die psychologische Diagnostik dabei von konkreten Fragestellungen, die im Vorfeld bzw. bei Auftragsübernahme erarbeitet und/oder gestellt werden.

Personelle Ausstattung

5.1. Fachliche Leitung

Die fachliche Leitung erfolgt durch die Leitung des St. Theresienhauses.

5.2. Psychologische Fachleistung

Die psychologische Diagnostik wird durch eine/n ausgebildete/n Dipl. PsychologIn, die über langjährige und fundierte Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verfügt, gestaltet und durchgeführt.

5.3. Verwaltung

Allgemeine Aufgaben der Verwaltung werden übernommen.

Qualitätssicherung und -entwicklung

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern, sind zwei sich bedingende Faktoren zu berücksichtigen. Zum einen müssen die fachlichen Standards verbunden mit der allgemeinen Zielsetzung ständig überprüft und weiterentwickelt werden und zum anderen müssen institutionelle Rahmenbedingungen gestaltet bzw. geschaffen werden, die eine adäquate Umsetzung unterstützen und fördern.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der fachlichen Standards wird gewährleistet durch:
- Förderung und Unterstützung von externen Fortbildungen
- Unterstützung der MitarbeiterInnen bei Zusatzausbildungen
- Durchführung von regelmäßigen internen Fortbildungen bzw. Fachtagen
- Externe Teamsupervision und interne Einzelfallsupervision
- Viele MitarbeiterInnen mit langjähriger Erfahrung in der Erziehungshilfe
- Mitarbeit von EinrichtungsvertreterInnen in regionalen und überregionalen Gremien und Arbeitskreisen

Orientiert am Selbstverständnis unserer Arbeit soll über die genannten, qualitätssichernden Bedingungen für die Kinder und Jugendlichen eine insgesamt stützende und förderliche Hausatmosphäre entstehen. Dies gelingt jedoch nur, wenn auch für die MitarbeiterInnen ein subjektiv angenehmes Arbeitsklima erlebbar ist bzw. strukturell Möglichkeiten zur Identifikation mit der Gesamteinrichtung gegeben sind.